

# Rote Betriebswoche im Zeichen des roten Volksbegehrens!

## Die ungeheuerlichen Lohnabbaubestimmungen der neuen Notverordnung

sozialdemokratische Gewerkschaftsführer heissen sie durchzuführen / Diktatorische Vollmacht der Schlichter zur Herabsetzung der Löhne und aller Arbeitsbedingungen

Die neue Notverordnung der Brüning-Regierung erfüllt im hohen Maße die Forderungen der Deutscher Arbeitgeber-Beratung der Deutschen Arbeitgeber-Beratung vom September 1931.

Der Hauptpunkt der Notverordnungen ist eine außerordentlich weitgehende Völknerlung, die auf der gesamten Durchführung werden soll. Die Tariflöhne sollen ab Januar 1932 auf den Stand vom 10. Januar 1927 gesenkt werden, obwohl seitdem die übertariflichen Lohnabnahmen auf einen einzigen Punkt abgebaut werden sind, die Lohnabnahme durch Erhöhung der Beiträge für Arbeitslosenversicherung und durch die Kriegssteuer und höher als 1927, und außerdem die Belastung durch Steuern (Bürgersteuer, Gehaltssteuer usw.) hinzugekommen ist.

Die staatlichen Schlichter erhalten die Vollmacht, die Löhne, ab 1. Januar 1931 gelten sollen, leistungsfähig herabzusetzen und außerdem erhalten sie die Vollmacht, auch nach Beschluss alle Bestimmungen des Manteltarifes zu ändern, also alljährlich herabzulegen, die Ferien zu kürzen, die zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern.

Der Schlichter kann auch die Geltungsdauer der neuen Arbeitsbedingungen festlegen, und zwar kann er eine Geltungszeit bis zum 30. September 1932 festlegen.

Die Bestimmungen über die Abänderung der Tarifverträge im letzten Teil, Kapitel I, der neuen Notverordnung enthalten.

Die entscheidende § 2 lautet:

(1) Sollte die Lohn- und Gehaltslöhne eines am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifvertrags höher sein als die des entsprechenden Tarifvertrages für den Januar 1927, gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 die niedrigeren Lohn- und Gehaltslöhne des Tarifvertrages als in dem laufenden Tarifvertrag vereinbart.

(2) Liegen die Lohn- und Gehaltslöhne des laufenden Tarifvertrages mehr als 10 vom Hundert über denen des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, so tritt zeitig eine Rückerzung um zehn vom Hundert ein; die Lohn- oder Gehaltslöhne, die seit dem 1. Juli 1931 nicht monatlich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Zuges von zehn vom Hundert der Satz von fünfzehn vom Hundert.

(3) Die Lohn- oder Gehaltslöhne der Arbeiter und Angestellten des Kohlen- und Kalibergbaus und derjenigen Arbeiter und Angestellten, für die am 10. Januar 1927 eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- oder Gehaltslöhne nicht bestand, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1932 um die im Abs. 2 bestimmten Sätze erhöht.

Zur Durchführung dieses Lohnabbaus werden die sozialdemokratischen, christlichen und hirch-Dunkelthorischen Gewerkschaften herangezogen, die auch bereits zugestellt haben, daß sie geforderten Lohnabbau in Form von Zusatzverträgen verhindern wollen. Falls aber die Gewerkschaftsbürokratie im Bild auf die Stimmung der Arbeiter die dementsprechenden Sätze nicht unterschreiben will, soll der Schlichter die Arbeitsbedingungen festlegen.

Das Verfahren wird durch die §§ 3 und 4 festgelegt, die untenstehenden lauten:

S. 3.

1. Die auf Grund der Vorschriften des § 2 vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohn- oder Gehaltslöhne der Tarifvertragsparteien bis zum 10. Dezember 1931 im Rahmen zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen.

## Die Post maßregelt rote Betriebsräte

Kollegen, verteidigt eure Führer!

Der Reichspostminister Schäfer erklärte in der Sitzung des Preisverhandlungsrates der Deutschen Reichspost vom 10. November 1931 folgendes:

"Es wird seit Wochen und Monaten in den Istrupelloleisten in unseren Amtsräumen zum Streit gekommen von der roten Gewerkschaftsopposition, der Herr Torgler ja nicht fernsteht. Die betreffenden Arbeiter haben in den Betriebsversammlungen nicht bloß über Hungerlösungen gekämpft, sondern sie haben geradezu zum Streik aufgerufen. Hier war es einfach Sitz des Behörde, diese Leute zu entlassen. Ich würde es im Streit lassen, denn die Streikenden müssen entlassen werden. Wie haben genugend Leute. Wir haben sie gehalten weit über den Bedarf hinaus. 10.000 Arbeiter, die eigentlich entbehrt wären, halten wir aus logistischen Gründen. In dieser Hinsicht ist auch nichts Reaktionäres in den Maßnahmen der Oberpostdirektion Berlin zu erkennen. Ich muss da den Präsidenten der Oberpostdirektion in Schuh nehmen. Wenn aber die Leute im Streit haben wollen, so sollen sie ihn haben, aber mir dann die Konsequenzen."

In dieser Sitzung handelte es sich um die Entlassung der 100 Telegrafenarbeiter, davon sechs Betriebsräte, im Zusammenhang mit den Streikvorbereitungen der RGO. Inzwischen ist es weiter gegangen. Man hat gegen das einzige Mitglied der RGO im Zentralbetriebsrat, dem Betriebsvorstand vom Telegraphenzeugamt Berlin und Mitglied des Betriebsrates, gegen den Telegraphenhandwerker Genossen E. Amisenschanz angetreten. Die Anklage wurde damit gestellt, daß der Genosse Wieseler gegen die Interessen der Belegschaft, für die Interessen der Kollegen eingetreten ist. Er hat jedoch nach § 39 RKG seine gesetzlichen Pflichten größtenteils verloren. Seine Kollegen aufgefordert hat, sich zusammenzutun, gegen den Lohnraub und ihm mit allen Mitteln abzuhelfen. Er hat nach Angabe dieser Anklageschrift ohne Zustimmung des Amtsleiters eine Betriebsversammlung auf dem Hofe

des Telegraphen-Zeugamtes veranlaßt und als dort die teilenden Vorzeichen erschienen, habe er sie auf Grund des Hausrats, daß ihm in den Betriebsversammlungen zuliegt, aus der Versammlung gewiesen. Die Anklageschrift liegt wörtlich:

"Das Verhalten des Wieseler zeigt mit aller Klarheit, daß es ihm nicht darum zu tun war, die Arbeiterschaft zu beruhigen, sondern daß er im Gegenteil die Versammlung benutzen wollte, um die Belegschaft zum Streik aufzutreiben, wie das am gleichen Tag des Behörde, diese Leute zu entlassen. Ich würde es im Streit lassen, denn die Streikenden müssen entlassen werden. Wie haben genugend Leute. Wir haben sie gehalten weit über den Bedarf hinaus. 10.000 Arbeiter, die eigentlich entbehrt wären, halten wir aus logistischen Gründen. In dieser Hinsicht ist auch nichts Reaktionäres in den Maßnahmen der Oberpostdirektion Berlin zu erkennen. Ich muss da den Präsidenten der Oberpostdirektion in Schuh nehmen. Wenn aber die Leute im Streit haben wollen, so sollen sie ihn haben, aber mir dann die Konsequenzen."

Im gleichen Sitzung handelte es sich um die Entlassung der 100 Telegrafenarbeiter, davon sechs Betriebsräte, im Zusammenhang mit den Streikvorbereitungen der RGO. Inzwischen ist es weiter gegangen. Man hat gegen das einzige Mitglied der RGO im Zentralbetriebsrat, dem Betriebsvorstand vom Telegraphenzeugamt Berlin und Mitglied des Betriebsrates, gegen den Telegraphenhandwerker Genossen E. Amisenschanz angetreten. Die Anklage wurde damit gestellt, daß der Genosse Wieseler gegen die Interessen der Belegschaft, für die Interessen der Kollegen eingetreten ist. Er hat jedoch nach § 39 RKG seine gesetzlichen Pflichten größtenteils verloren. Seine Kollegen aufgefordert hat, sich zusammenzutun, gegen den Lohnraub und ihm mit allen Mitteln abzuhelfen. Er hat nach Angabe dieser Anklageschrift ohne Zustimmung des Amtsleiters eine Betriebsversammlung auf dem Hofe

Tage bei einigen Betriebsabteilungen durch die „roten“ Betriebsräte tatsächlich gefordert.

Die Verweigerung des Amtsleiters aus der Versammlung bedeutet in der Art, wie sie erfolgt ist, nicht nur einen schweren Verstoß gegen die Dienstpflicht, sondern auch eine gräßliche Verletzung der Betriebsratspflichten aus § 66 Absatz 3 und 6 des BVRG. Gerade in der heutigen Zeit größter wirtschaftlicher Not muß dahin gewirkt werden, daß die Betriebsräte ihre Pflicht zur Wahrung des Arbeitsfriedens mit aller Hingabe erfüllen, wenn schwere Schädigungen von der Allgemeinheit herangezogen werden sollen. Ganz besonders trifft dies für Betriebs- und Staatsbetriebe zu, bei denen eine Störung des Arbeitsfriedens das Gemeinwohl und die öffentliche Arbeit schwer gefährdet."

Die Belegschaft des Telegraphen-Zeugamtes wird sich selbstverständlich die Amtsenthebung ihres Betriebsratsvorstandes nicht gefallen lassen. Mit dem Appell an Arbeitsgerichte und mit Klagen ist hier nichts zu erreichen. Die drei Spitzenlandesräte der roten Berliner RGO von 1930, sechs Betriebsratsmitglieder des Telegraphenbaus im Zusammenhang mit den Streikvorbereitungen sind bereits auf die Straße geslopen. Jetzt sollen die roten Betriebsräte der Werkstätten und Postämter folgen. Nur der Kampf der Belegschaft gegen jede Maßregelung kann die Angriffe auf die unerwarteten Führer der RGO in den Postbetrieben zurückdringen.

Kollegen im Reich! Nehmt Stellung zu der Amtsenthebung eures Zentralbetriebsratsmitgliedes. Protestiert in den Betrieben! Für einen roten Betriebsrat hundert neue Mitglieder! Für jeden Gewerkschaften hundert neue Mitglieder!

## Betriebsarbeiter, Erwerbslose, schließt das Bündnis zwischen Betrieb und Stempelstelle!

Gegen jede Zwangs- und Pflichtarbeit!  
Gegen Arbeitsdienstpflicht und Einführung des Krümpersystems!

Für eine Arbeitslosenversicherung auf Kosten der Unternehmer und des Staates, von mindestens 24 Mark pro Woche für den Hauptunterstützungsempfänger, an alle Arbeitslosen und für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit!

## Chape schikaniert Angestellte

Verkäuferinnen antwortet durch verstärkten Zusammenhalt in der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition

Schon oft haben wir uns mit Mühe und Not in der Chape-Filiale Kesselsdorfer Straße beschäftigt. Aber die Klagen des dort beschäftigten Personals reichen nicht ab und wir nehmen erneut Stellung zu den schändlichen Maßnahmen des Personalchefs gegenüber den jungen Verkäuferinnen.

Die Löhne sind denbar niedrig und das Gehaltserhöhung wird immer mehr gesteigert. An allem hat der „Herr Personalchef“ etwas auszurichten, seine Arbeit kann richtig gemacht werden. Um die Empörung der schlechtbezahlten Verkäuferinnen, die den ganzen Tag diese Ware anpreisen müssen, bis zur Siedezeit zu steigern, verlangt dieser „feine Mann“ eine Umsatzsteigerung von den Verkäuferinnen. Als wenn es an leichteren läge, daß die Proleten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Hungerpensionen sparsam umgehen müssen. Über löslich der höhere Provisionslohn zu den Antreibereien Umsatz geben?

Ein besonderes Obdach muß man auf die Margarine liegen. Auch hier zeigt sich, daß die Kaufkraft der Proleten täglich mehr sinkt und das Geld nicht einmal mehr zu dem billigsten Preis langt.

Der Firma Chape liegtcheinbar nichts an der Arbeitskundlichkeit, sonst würde sie ihr Personal besser behandeln. Dem Herrn „Personalchef“ istcheinbar noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß, wenn der Prolet nicht mehr kannt, die ganze Gesellschaft klempt gehen muß.

Er würde bestimmt seine Gemeinschaften den Verkäuferinnen gegenüber unterlassen. Wir sagen diesen Herren: Wenn ihr glaubt, eure Angst um den Profit an den Verkäuferinnen aufzuhören zu können, so wird ich auf dem Holzweg. Den Verkäuferinnen aber rufen wir zu: Macht Schlaf mit diesen Ausbeutungsmethoden und schließt euch zusammen in der RGO. Zeichnet euch treulos ein in die RGO für das rote Volksbegehr.

## 10 Prozentiger Lohnabbau in der Blechwarenindustrie Braunschweig

Die Unternehmer in der Blechwarenindustrie Braunschweigs, die gegenwärtig noch 1500 Arbeiter beschäftigt, haben durch Anschlag mitgeteilt, daß ab 7. Dezember die Löhne um 10 Prozent gesenkt werden.

So wird mit Hilfe der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer gegen die Arbeiter vorgegangen.

## Internationale Wirtschaftskämpfe

### England

Mitglieder der Londoner Feuerwehren protestierten im Londoner Gewerkschaftsrat gegen die Lohnkürzungen, die man ihnen aus „Sparsamkeitsgründen“ aufzubürden will. Die Ortsgruppen der Feuerwehrgewerkschaft (die 2000 Mitglieder zählt) haben ihren Gewerkschaftsführer die Anwendung gegeben, um mit allen Mitteln gegen den Lohnabbau zu wahren. Die Feuerwehrleute teilen mit, daß sie nur unter einer Bedingung einem Lohnabbau zustimmen würden, nämlich unter der Bedingung, daß ihre Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden verkürzt wird. Dies würde die Neuinstellung von 1000 Feuerwehrleuten erforderlich. Zahlreiche Protestversammlungen sind schon angekündigt.

Gestern fand in der Albert Hall in London eine große Kundgebung der Polizeibeamten statt. Die teilnehmenden 12.000 Polizisten nahmen einstimmig eine Resolution an, die gegen den Lohnabbau protestiert. Weitere 3000 fanden keinen Einlaß in den Saal. Polizeioffiziere durften laut Beschluss des Inneministeriums an der Kundgebung nicht teilnehmen. Die Kundgebung wies eine Begleitierung auf, wie sie seit dem Polizeistreik 1918/19 nicht mehr vorgekommen war. Die Polizisten außerhalb des Saales gaben ihre Sympathie mit den

Ergebnissen von Invergordon Ausdruck und forderten zu Aktionen auf, indem sie an den Sieg von 1918 erinnerten.

Zivile Hilfspolizei war anlässlich dieses Meetings in Bereitschaft.

### Tschechoslowakei

Unter den Bediensteten der Staatsseisenbahn herrscht wegen der Herabsetzung ihrer Löhne und dem Verlust der reformistischen Führer, die im Parlament ihre Zustimmung für den Abbau der reformistischen Führer, die im Parlament ihre Zustimmung für den Abbau des 18. Monatsgehalts gegeben haben, ungünstige Erregung. In den letzten Tagen fanden in Gmünd, Böhmisches Brünn, Brno, Oderberg, Raum und in Nymburg Eisenbahnerkundgebungen statt, die von der Roten Eisenbahnerförderung einberufen wurden, und auf denen der kommunistische Eisenbahnerabgeordnete, Genosse Babel, sprach. Alle Versammlungen wiesen einen Massenbeschluß auf. Überall wurden Protestdemonstrationen gegen die Herabsetzung des 18. Monatsgehalts, gegen das Vorhaben der reformistischen Führer und gegen das Blutbad bei Kreisvaldau angenommen. Bemerklich muß noch werden, daß die Eisenbahner bisher zum großen Teil bei den tschechischen Nationalisten und reformistischen Gewerkschaften organisiert sind.